

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.01.2022
Dezernat I	Amt EB SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0006/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	18.01.2022 24.03.2022	nicht öffentlich öffentlich

Thema: "Winterdepots - Bürgerengagement bei Starkschneeereignissen besser nutzen"

Mit Beschluss-Nr. 1151-039(VII)21 (A0191/21) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.10.2021 den Oberbürger beauftragt

*„... zu prüfen, wie der Winterdienst durch eine Einrichtung dezentraler "Winterdepots" mit Räumgeräten die Anwohner*innen im Falle extremer Starkschnee-Ereignisse unterstützten kann, um Nebenstraßen schneller wieder zugänglich zu machen.“*

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Prüfung theoretischer Bedarf von Schneeschiebern und Kosten

In der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt die Gesamtlänge des Nebenstraßennetzes ca. 900 km. Hierbei handelt es sich um die Straßenlänge und nicht um die Frontmeterlänge der Liegenschaft, für die der jeweilige Eigentümer bzw. Besitzer von Grundstücken in der Winterdienstpflicht ist.

Bei ca. 1.000 Nebenstraßen könnte überschläglich eine Anzahl von 10.000 Schneeschiebern zum Einsatz kommen, bei einer Vorhaltung von 10 Schneeschiebern pro Nebenstraße. Eine Aufschlüsselung nach dem Bedarf je Eigentümer oder nach Längenmaßen wurde nicht vorgenommen.

Die Anschaffungskosten für diese Anzahl von Schneeschiebern liegen ca. zwischen 200.000 und 420.000 Euro. Es ist zu beachten, dass bei der preiswerten Variante mit längeren Lieferzeiten der Schneeschieber zu rechnen ist, so das eine Anschaffung der Stadt für die Wintersaison 2022 nur im mittleren Preisniveau in dieser Größenordnung möglich wäre.

Kosten entstehen jedoch nicht nur für die Anschaffung der Schneeschieber, die zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiterhin sind Personalkosten für die Logistik der Verteilung, Inventarisierung sowie Wartungs- und Reparaturkosten bzw. jährliche Neuanschaffungen zusätzlich einzuplanen.

Erfahrungsgemäß weisen im Winter mit stärkerem und anhaltendem Schneefall 40 % der eingesetzten Schneeschieber im Winterdienst der Stadt Defekte auf.

In den letzten 10 Jahren waren die Winter eher als „normal“ mit der Tendenz zu „mild“ einzustufen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass Extremwetter zunehmen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (<https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/zu-trocken-zu-heiss-oder-zu-nass-mehr-lang-anhaltende-wetterlagen-im-europaeischen-sommer>, 6.12.2021) beschäftigen sich mit den Wetterlagen im europäischen Sommer. Es wurde festgestellt, dass sich die Menge und Stärke von Extremereignissen aufgrund des globalen Temperaturanstiegs im Sommer zugenommen hat. Eine aktuelle Studie oder Prognose, hinsichtlich des Auftretens von Extremwetterereignissen bzw. extremer Starkschnee-Ereignisse in der Wintersaison konnte nicht recherchiert werden.

Prüfung von Räumlichkeiten zur Lagerung sowie Verteilung von Seiten der Stadt

Die Recherchen vom Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGM) haben ergeben, dass an folgenden Schul- bzw. Verwaltungsstandorten, die vom Eb KGM im Auftrage der jeweiligen Fachämter bzw. Fachbereiche bewirtschaftet werden, grundsätzlich Raumkapazitäten zur Errichtung dezentraler Winterdepots zur Verfügung stehen könnten:

- Schulstandort GS Rothensee, Windmühlenstraße 29/30
- Schulstandort BBS "Hermann Beims" Salzmannstr. 9, 39120 Magdeburg, 1 Kellerraum für ca. 20-30 Stück Schneeschieber
- Schulstandort Schilfbreite 5a, Leerstand Kellerräume
- Schulstandort BBS Eike-von-Reggow und im Wohnheim Albert-Vater-Straße 90 wären im Keller jeweils ein Raum verfügbar.
- Schulstandort Editha-Gymnasium, Lorenzweg 81 würde größere Flächen-Kapazitäten im Keller aufweisen (Haus C)
- Schulstandort GS Sudenburg, Braunschweiger Straße 27 (ehemaliges Toilettengebäude)
- Schulstandort Förderschule Am Wasserfall, Burchardstraße 5 - Geräteraum Schulgarten (KG, TH 2)
- Schulstandort Friedrich-Ebert Straße 16, Sportgymnasium - Heizhaus
- Schulstandort Umfassungsstraße 76a, Gemeinschaftsschule Th.Müntzer-Schule - Raum im KG

- Bürgerbüro Bruno-Beye-Ring 50: möglich (FB 32)

- Verwaltungsgebäude Wilhelm-Höpfnerring 1 und 4 möglich (Amt 50 und 51)

- Bauhof Amt 66, Schwiesaustraße 6 (Amt 66)

- Basedowstr. 15/17 in einer ungenutzten Räumlichkeit im KG. Raumgröße: ca 10 m² (Amt 50)

- über die AQB in einer angemieteten Halle in der Schönebecker Str. ca 15-20 m² (AQB)

Diese Standorte sind im Stadtgebiet verteilt, decken aber nicht alle Stadtgebiete (z. B. Ottersleben) oder alle Nebenstraßen ab.

Eine Einrichtung von Winterdepots würde aber das Einverständnis der jeweiligen Schulleitungen, Einrichtungsleitenden, sowie der jeweiligen Fachbereichs- und Amtsleiter*innen voraussetzen. Hierzu wäre im Falle eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses noch verwaltungsinterne Abstimmungen und Vereinbarungen erforderlich.

Grundsätzlich ist vorstellbar, dass die Ausgabe und Rücknahme der Schneeschieber über die in den Objekten tätigen Hausmeister des EB KGM während der üblichen Dienstzeit zwischen 06.00 und 15.00 Uhr organisiert werden könnte.

Der Fachbereich 40 bewirtschaftet und unterhält die kommunalen Sportstätten und Bäder. In diesem Zusammenhang werden an entsprechenden Objekten bereits für das jeweilige Objekt Gerätschaften zur Erbringung des Winterdienstes gelagert.

Eine Lagerung in Größenordnungen, wie der als Beispiel angeführte Schneeeinbruch im Februar erforderlich machen würde, ist aus Sicht des Fachbereichs 40 nicht möglich. Eine geringe Menge an Schneeschiebern kann sicherlich an einigen Standorten eingelagert werden, allerdings ergeben sich hieraus Fragestellungen zur Beschaffung, Finanzierung, Koordination der Herausgabe sowie die ordnungsgemäße Rückgabe.

Eigentümer/Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden, sind zum Winterdienst auf Gehwegen entlang ihrer gesamten Liegenschaft verpflichtet. Dies gilt für alle Reinigungsklassen. Hier ist es bereits verpflichtend, einen Schneeschieber bzw. geeignete Gerätschaften zu besitzen. Bei Straßen ohne Gehweg ist auf jeder Seite ein Randstreifen von 1,50 Meter Breite zu räumen. Auch hier müssen Schneeschieber vom Eigentümer / Besitzer bereits vorhanden sein.

Prüfung des Bedarfs der „Mehrfamilienhausbebauung“ durch Abfrage bei den Wohnungsunternehmen

Die Bebauungsstruktur der Ein-/Zweifamilienhäuser ging aufgrund der Formulierung im Antrag nicht in die Prüfung mit ein.

Größere Wohnungsunternehmen der Stadt Magdeburg wurden mit Schreiben vom 9. November 2021 aufgefordert, sich zu dem Thema zu äußern. Es wurde darauf hingewiesen, dass die beauftragten Firmen/Eigentümer auch für die Zuwege insbesondere zu den Abfallbehältern in der Winterdienstpflicht sind. Weiterhin wurde gefragt, ob es für die Mieter die Möglichkeit gibt, Schneeschieber, Geräte usw. auszuleihen, um in ihrem Umfeld aktiv zu werden. Ebenfalls wurde angefragt, ob es räumliche Möglichkeiten gibt, um Räumgeräte etc. zu lagern.

Folgende Ergebnisse dieser Anfrage liegen vor:

Wohnungsunternehmen	Ergebnis
Die Stadtfelder Wohnungsgenossenschaft	Es sind keine Räumlichkeiten vorhanden, um Räumgeräte einzulagern. Es wurden Erfahrungen aus der letzten Winterzeit mitgenommen und Unternehmen nochmals darauf hingewiesen.
Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG	Eine Information zum Winterdienst an alle Bestandsverwalter und Hauswarte erfolgte. Nach übermäßigen Schneemengen im letzten Winter, wurden auch auf Nachfrage einzelner Bewohner, die Häuser wieder verstärkt mit Schneeschibern und Besen ausgestattet.
HIWIT GmbH & Co. KG	Winterdienstgeräte stehen den Mietern in den Objekten nicht zur Verfügung, da überall Hausmeisterunternehmen beschäftigt sind. Die Möglichkeit Geräte einzulagern besteht.
Wohnungsgenossenschaft „Post und Energie“ eG	Nach dem letzten Winter wurden Hausmeisterunternehmen beauftragt, 100 Schneeschieber und Straßenbesen zu kaufen und in den Liegenschaften zu deponieren. Die Schneeschieber und Straßenbesen sind aktuell noch in verschlossenen Räumen. Sollte sich aber wieder ein Schneechaos „ankündigen“, werden rechtzeitig die Schneeschieber und Straßenbesen für die Mieter frei zugänglich gemacht. Die Mieter aus den Liegenschaften hatten Bereitschaft signalisiert mitzuhelfen.
Wohnungsgenossenschaft Magdeburg 1995 eG	Es wurde mit dem beauftragten Dienstleister keine Möglichkeiten zur Ausleihe von Geräten vereinbart. In den Objekten gibt es nur sehr begrenzte räumliche Möglichkeiten zur Einlagerung von Geräten. Eine ganze Reihe von Hauseingängen ist allerdings schon mit Schneeschibern ausgestattet worden und einzelne Mieter haben davon auch im letzten Winter Gebrauch gemacht. Die Bereitschaft dafür nimmt aber immer mehr ab.
MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg	Unternehmen zur Durchführung des Winterdienstes an den Liegenschaften der MWG ist beauftragt. Der beauftragte Dienstleister wurde mit Besen, Schippen und Schneeschibern ausgestattet. Die Möglichkeit des Ausleihens an Mieter ist somit gegeben. Bei Großwohnanlagen (10-Geschosser/ 16-Geschosser) wäre eine Einlagerung der Geräte möglich. Eine zusätzliche Ausstattung wäre gewünscht.

GWG Reform	In den Liegenschaften in der Innenstadt steht pro Eingang ein Schneeschieber und Besen zur Verfügung. Im Bereich Altreform besteht die Möglichkeit einen Schneeschieber sich auszuleihen, in der Geschäftsstelle. Jedoch ist die Anzahl (15) beschränkt und würde nicht für jeden Haushalt ausreichen. Aufgrund der Objektstruktur (Reihen- und Doppelhäuser) hat sich in dem letzten Jahr gezeigt, dass die Genossenschafter/Mieter im begrenzten Umfang eigene Räumutensilien besitzen. Eine Lagerung von Räumgeräten hängt vom Umfang und Größe ab.
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	Die Wohnungsbaugesellschaft hat sich in Vorbereitung der neuen Wintersaison mit den organisatorischen Herausforderungen zur Bewältigung zukünftiger unvorhersehbarer Wetterereignisse auseinandergesetzt. Für die Mieter und die freiwillige Unterstützung des Winterdienstes während der Extremwetterlagen wurden bereits zum Jahreswechsel in den Hauswartbüros Handräumgeräte zur Verfügung bereitgestellt. Für die bevorstehende Wintersaison wurden die Bestände aufgerüstet. In den 18 Hauswartbüros stehen den Mietern Schneeschieber, Besen und Schippen zur Ausleihe zur Verfügung, eine Grundausstattung ist vorhanden und darüber hinaus sind weitere Materialien für eventuelle Mehrbedarfe zentral eingelagert. Es besteht in allen Quartieren der WOBAU Bestände für die Mieter, um auf freiwilliger Basis den Winterdienst zu unterstützen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich viele Wohnungsunternehmen bereits vor aber auch nach dem Winterereignis im Februar 2021 sehr gut auf die Wintersaison vorbereitet haben. Sehr vielen Mietern wird bereits die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig aber auch aktiv am Winterdienst zu beteiligen, so dass der angenommene Bedarf im Antrag hinsichtlich der Wohnungsunternehmen nicht generell besteht.

Es konnte bei der Prüfung nicht geklärt werden, ob die freiwillige Bereitschaft von sehr vielen Mietern zur Nachbarschaftshilfe bzw. den Winterdienst in größeren Wohnanlagen vorhanden ist. Es war zumindest von einem Wohnungsunternehmen eine eher rückläufige Bereitschaft signalisiert worden.

Bei Großwohnanlagen, Mehrfamilienhäusern sind auch Fremdfirmen, Hausmeisterdienste für den Winterdienst der eigenen Liegenschaft zuständig. Diese wurden offensichtlich von den betroffenen Wohnungsunternehmen vor der Wintersaison zu dem Thema informiert.

Nachfragen zu Gerätschaften gingen im Februar 2021 beim Abfallwirtschaftsbetrieb nicht ein.

Letztlich ist bei diesen Extremwetterereignissen, die sich durch den Klimawandel auch verstärken könnten, eine zentrale städtische Lagerung nicht sinnvoll, da diese ggf. nicht erreicht werden können oder am Wochenende, Feiertagen, Ferien (außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Mitarbeitenden) geschlossen sind. Es ist sinnvoller, Geräte und Streumaterialien für den Winterdienst in ausreichender Menge dezentral vor Ort von den Eigentümern einzulagern, so dass im kleineren Umkreis Verantwortlichkeiten (zur Lagerung, Lagerungsort, Wartung und Reparatur der Gerätschaften, Verteilung der Geräte bei Schneefall bzw. bei erfolgter entsprechender Wettervorhersage, Rücknahme der Geräte etc.) festgelegt werden können und die Menschen vor Ort schnell handlungsfähig sind.

Weiterhin ist der Bedarf zur Einrichtung von Winterdepots bei mehrgeschossiger Bebauungsstruktur („*Mehrfamilienhausbebauung*“) in der Fläche nicht gegeben.

Aufgrund der Regelungen in der Straßenreinigungssatzung zu den Winterdienstpflichten der Eigentümer sollten bereits Schneeschieber vorhanden sein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb geht davon aus, dass die entsprechende Anzahl von Schneeschibern in den Nebenstraßen bereits zur Verfügung steht.

Bei Starkschneeereignissen sollte über Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Schneebäumung durch die Stadt aufgerufen werden.

Die finanziellen Mittel von bis zu 420.000 Euro sollten nicht durch die Stadt für Ereignisse, dessen Wiederkehrintervall unbekannt oder vermutlich alle 7 bis 10 Jahre auftreten, ausgegeben werden. Hier hat die Koordinierungsgruppe (siehe Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg) die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Winterverhältnissen, weitere Maßnahmen festzulegen.

Bei starken Schneeverhältnissen bzw. Extremwetterereignissen kann der Abfallwirtschaftsbetrieb zur Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung Container bereitstellen. In diesem Zusammenhang könnten mit der Bereitstellung von Containern zur Abfallentsorgung auch Schneeschieber zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten müssten mit dem Tiefbauamt abgestimmt werden.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung